

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	70 (1978)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Mensch und Arbeit kommen vor Privateigenum und Kapital
<b>Autor:</b>	Magri, Jules
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-354884">https://doi.org/10.5169/seals-354884</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Mensch und Arbeit kommen vor Privateigentum und Kapital**

*Jules Magri*

Unser liberalkapitalistisches Wirtschaftssystem wird mehr und mehr in Frage gestellt. Gewerkschafter, Arbeitnehmer, junge Menschen und junge Akademiker diskutieren über die Arbeitnehmerselbstverwaltung, über eine neue Wirtschaftsordnung. Sie wollen mehr als nur Sozialpartnerschaft, mehr als nur einen sozial temperierten Kapitalismus. Sie wollen die Überwindung des Kapitalismus, sie wollen die kapitalistische Struktur unserer Unternehmen beseitigen. Sie fordern eine Wirtschaftsordnung und Unternehmensverfassung, die der Würde und Natur von Mensch und Arbeit voll entsprechen. Die antikapitalistische Kritik richtet sich besonders gegen die kapitalistische Struktur unserer Unternehmen und gegen die untergeordnete Stellung der Arbeitnehmer in ihnen. Dieser Kritik sei nun unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ihre Berechtigung geprüft. Sollen Privatkapital und Eigentum – oder sollen Mensch und Arbeit den Vorrang haben bei der Ordnung von Unternehmen und Wirtschaft? Sollen die Eigentümerinteressen – oder die Bedürfnisse der arbeitenden Menschen und der Arbeitnehmer vorherrschen in Unternehmen und Wirtschaft? Wer hat wem zu dienen?

## *Lage und Schicksal der Arbeitnehmer in der kapitalistischen Wirtschaft und Unternehmung*

Eindrücklich und klar hat der Entwerfer des Papstrundschreibens «Quadragesimo anno», P. Oswald von Nell-Breuning SJ, in seinem Schrifttum die kapitalistische Struktur unserer Unternehmen beschrieben und kritisiert und die Lage der Arbeitnehmer in ihnen aufgezeigt. Er schreibt: Kapitalismus bedeutet für unsere Arbeitnehmer, «dass in unserer Wirtschaft das Kapital die herrschende und die Arbeit die dienende Rolle spielt, dass trotz grundsätzlich freier Wahl des Arbeitsplatzes die Arbeit eben doch in einem Grade ‚abhängig‘ ist, der nicht zu sein brauchte: abhängig von Vorgesetzten im Betrieb und von Entscheidungen einer Unternehmensleitung, an deren Bestellung man nicht mitgewirkt hat und die darum ihre Entscheidungen einseitig als Sachwalterin des Kapitalinteresses und damit eines für die Arbeitnehmer fremden Interesses treffen» (Kapitalismus – kritisch betrachtet, S. 49, Herder-Taschenbuch). Die Arbeitnehmer stehen rechtlich «ausserhalb des Unternehmens, mit dem sie lediglich durch den Arbeitsvertrag verbunden sind. Entsprechend seinem Bedarf nach Arbeitsleistung stellt das Unternehmen Arbeitskräfte als Lieferanten von Arbeitsleistungen ein und entlässt sie wieder, wenn dieser Bedarf nicht mehr besteht.

Bestimmend für die Einstellungen und Entlassungen ist das Interesse des Unternehmens, verstanden als Interesse des Vermögens und Haftungsträger, den wir 'Unternehmer' nennen. So verstanden ist das Unternehmen eindeutig interessenmonistisch: In dem ein blosses Objektdasein führenden Unternehmen ist für ein vom Interesse des Unternehmers verschiedenen Interesse schlechterdings kein Raum.» Und so lange dem so ist, «kann es im Grunde genommen gar nicht anders sein, als dass dieses *eine*, das ist das Kapitalinteresse, an erster, wenn nicht einziger Stelle steht und das Interesse der Arbeitnehmer, wenn überhaupt, dann erst in zweiter Linie zum Zuge kommt.» (Mitbestimmung, wer mit wem?, S. 153 und 247, Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1969.)

Die heutigen Unternehmen sind also primär vom Kapital und dessen Interessen her aufgebaut, nicht von den in ihnen tätigen Arbeitnehmern und deren Lebensinteressen, nicht vom Menschen als Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft und aller gesellschaftlichen Institutionen. Und so ist es ganz natürlich, dass die Arbeitnehmer primär funktionalistisch nicht als Menschen, sondern als blosse Produktionsfaktoren gesehen werden, als blosse Anhänger, Zubehör, Mittel und Objekt der Organisation des Unternehmens, die Arbeit bloss als Ware und Kostenelement. Die Lenkung von Wirtschaft und Unternehmen erfolgt nach dem Grundsatz der Gewinnmaximierung und grössten Gewinnerwartung, nicht zuerst im Hinblick auf die allgemeine Wohlfahrt und der Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes nach dem Grundsatz: zuerst das Notwendige, dann das Nützliche, zuletzt Annehmlichkeiten und Luxus. Das Ergebnis davon ist das Paradox, dass in unserer Demokratie eine schmale Unternehmerschicht von rund 15 Prozent eine Mehrheit von 85 Prozent Arbeitnehmern wirtschaftlich beherrscht – und dass die Unternehmer laut kantonalen und eidgenössischen Steuerstatistiken gut 70 Prozent des Volksvermögens besitzen. Also genau das, was Papst Pius XI. verurteilt, dass «das Kapital die Lohnarbeiterchaft in seinen Dienst nimmt, um Unternehmung und Wirtschaft insgesamt nach seinem Gesetz und zu seinem Vorteil ablaufen zu lassen, ohne Rücksicht auf Gemeinwohl und Gemeinwohlgerechtigkeit» (Quadragesimo anno, Nr. 101).

*Welchen Rang soll die Arbeit in Wirtschaft und Unternehmen haben?*  
Ganz anders als der Kapitalismus sieht und schätzt die christliche Sozialethik die Arbeit.

Nach Papst Leo XIII. ist zur Bereitstellung der lebensnotwendigen Güter und Dienstleistungen «die Tätigkeit der Arbeiter besonders wirksam und notwendig, sei es, dass sie ihre Geschicklichkeit und Hand auf den Feldern oder an der Werkbank betätigen. Ja, auf diesem Gebiete ist ihre Kraft und Wirksamkeit so gross, dass es eine unumstössliche Wahrheit ist, nicht anderswoher als aus der Arbeit der

Werktägten entstehe die Wohlhabenheit im Staate» (Rerum novarum, Nr. 27).

Im Rundschreiben «Quadragesimo anno», Nr. 53, von Papst Pius XI. lesen wir: «Es ist unverkennbar: alle Völker, die aus Not und Elend zu hohem und blühendem Wohlstand emporgestiegen sind, danken dies einer ungeheuren Arbeitsanspannung aller Volksgenossen – sowohl leitender als ausführender Arbeit.»

Papst Johannes XXIII. in seinem Rundschreiben «Mater et magistra», Nr. 106 und 107: «Man schätzt das Einkommen, das auf Arbeitsleistung oder auf einem davon abgeleiteten Rechtsanspruch beruht, höher ein als das Einkommen aus Kapitalbesitz oder die daraus abgeleiteten Rechte. Das entspricht vollkommen dem eigentlichen Wesen der Arbeit. Denn diese ist unmittelbar Ausfluss der menschlichen Natur und deshalb wertvoller als Reichtum an äusseren Gütern, denen ihrer Natur nach nur der Wert eines Mittels zukommt. Diese Entwicklung ist deshalb ein echter Ausdruck menschlichen Fortschritts.»

Das Zweite Vatikanische Konzil sagt in seiner Pastoralkonstitution «Gaudium et spes», Nr. 67; «Die in der Gütererzeugung, der Güterverteilung und in den Dienstleistungsgewerben geleistete menschliche Arbeit hat den Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, denn diese sind nur werkzeuglicher Art. Die Arbeit, gleichviel, ob selbständig ausgeübt oder im Lohnarbeitsverhältnis stehend, ist unmittelbarer Ausfluss der Person, die den stofflichen Dingen ihren Stempel aufprägt und sie ihrem Willen dienstbar macht... Der ganze Vollzug wertschaffender Arbeit ist daher auf die Bedürfnisse der menschlichen Person und ihre Lebensverhältnisse auszurichten... Überdies soll der Mensch in seiner Arbeit selbst Gelegenheit haben zur Entwicklung seiner Anlagen und Entfaltung seiner Personenwerte.» Und ergänzend in Nr. 26: «Die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl der Personen orientieren; denn die Ordnung der Dinge muss der Ordnung der Personen dienstbar gemacht werden und nicht umgekehrt... Um dies zu verwirklichen, sind Gesinnungswandel und weitreichende Änderungen in der Gesellschaft notwendig.»

### *Vorrang der Arbeit in Wirtschaft und Unternehmen*

Gemäss christlicher Sozialethik stellt also unsere liberalkapitalistische Wirtschaft die natürliche und sittliche Rangordnung der Werte und von Arbeit und Kapital regelrecht auf den Kopf: *die kapitalistische Wirtschaft macht das Privateigentum zum obersten Ordnungsfaktor von Wirtschaft und Unternehmen und lässt es als ein bloses Herrschaftsrecht über Sachen zu einem angemessenen Herrschaftsrecht über Menschen entarten.* Das ist Materialismus in Reinkultur. Wir haben aber eine Wirtschaftsordnung und eine recht-

liche Verfassung unserer Unternehmen anzustreben, wie es der sittlichen Wertordnung entspricht: die Arbeit als Äusserung und als unmittelbarer Ausfluss der menschlichen Natur und als eine persönliche Leistung hat den Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, denn diese sind nur werkzeuglicher Art: Arbeit kommt also vor Eigentum und Kapital.

Das führt zu grundlegenden Erkenntnissen und hat seine Konsequenzen.

Von dem Vorrang der Arbeit, von den päpstlichen Sozialrundschreiben und von der christlichen Sozialethik her folgert Willy Spieler mit vollem Recht: Hat die Arbeit den Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, so muss sie auch als das eigentliche Ordnungsprinzip von Wirtschaft und Unternehmen gelten und das Kapital in seiner herkömmlichen und herrschenden Rolle ablösen und von der ersten auf die zweite Stelle verweisen. Das müsste noch keine eigentliche Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln bedeuten, aber das Kapital müsste in die Rolle des blosen Leih- und Fremdkapitals verwiesen werden. Dem Einsatz von Kapital dürfte und könnte nicht mehr der gleiche Stellenwert zukommen wie dem Einsatz von Arbeitskraft. Wir sind herausgefordert, eine solche Organisation von Wirtschaft und Unternehmen zu entwerfen und anzustreben, in denen die Arbeit den Vorrang hat und das tragende Organisationsprinzip ist und Eigentum und Kapital als dienende und zweitrangige Produktions- und Organisationsfaktoren in die Wirtschaft und Unternehmen eingebaut werden. Die Arbeit kann auch nicht nur gleichberechtigt neben das Kapital und das Eigentum treten; ein blos paritätisches Mitbestimmungsrecht ist ungenügend; denn die Arbeit hat auf Grund ihrer Natur den Vorrang – und das blosse Überlassen von Sachen und Kapital hat nicht den gleichen hohen ethischen Wert wie der Einsatz von Personen mit ihrer persönlichen Arbeit. (Vgl. Kirche und Mitbestimmung, S. 20, 21, 68, 126 und 127, herausgegeben von der Schweizerischen National-Kommission Justitia et Pax, Paulusdruckerei, Freiburg/Schweiz 1976.)

Auch O. von Nell-Breuning zieht gleiche Folgerungen: «Überall, wo Arbeit und Kapital sich zur Leistungserstellung verbinden, nicht nur in Grossunternehmen, nicht nur bei Unternehmen in kapitalistischer Rechtsform, nicht nur in einzelnen Sektoren der Wirtschaft, sondern ganz allgemein, soll es dahin gebracht werden, dass die Arbeit den ihr als dem personalen Faktor gebührenden massgeblichen Anteil am Unternehmen und dessen Leitung erlangt und das Kapital sowie etwaige andere Faktoren blos instrumentalen Charakters in die dienende Rolle zurücktreten... Was dem Konzil vorschwebt, ist letzten Endes eine Ordnung, bei der nicht das Eigentum, sondern die Arbeit das entscheidende Ordnungsprinzip sowohl der Unternehmen als auch der gesamten

*Wirtschaft und Gesellschaft wäre.» Natürlich und einleuchtend wäre: der personale Produktionsfaktor bestellt die Unternehmensleitung, das blosse instrumentale Kapital und Privateigentum unterstellt sich ihr. Die blosse Gleichstellung von Arbeit und Kapital zu fordern, das ist eine sehr bescheidene, allzu bescheidene Forderung (Mitbestimmung, wer mit wem?, S. 51 und 79). Nell-Breuning befürwortet deshalb auch eine Ordnung von Wirtschaft und Unternehmen, in der «die gleichen Menschen als Kapitaleinsetzer die Investitionen finanzieren und als Arbeitseinsetzer betreiben» (Kapitalismus – kritisch betrachtet, S. 109, Herder-Taschenbuch).*

### Ausblicke

Der Weg zu einer Wirtschaftsordnung und Unternehmensverfassung, die der Würde von Mensch und Arbeit wahrhaft gerecht werden sollen, wird grosstem Widerstand begegnen und sehr lang und sehr mühevoll sein. Ein Grossunternehmer soll gesagt haben: «Glauben Sie, dass wir jetzt, wo es uns endlich gelungen ist, den Verwaltungsrat und damit den Einfluss der Kapitalgeber auszuschalten, dass wir jetzt die Arbeitnehmer in dieses Gremium einzuziehen lassen, um es damit wieder aufzuwerten? Das kommt doch nicht in Frage!» (zitiert nach Bruno Gruber, Der Mensch in Betrieb und Unternehmung, Vortrag vor der Sommerakademie 1973 der internationalen Stiftung Humanum).

Überaus wichtig wäre die Bildungsarbeit für die Arbeitnehmer in Gewerkschaften, Parteien, Tages- und Arbeitnehmerpresse, Erwachsenenbildung, Volkshochschule und Kirchen: ohne gründliche Kenntnisse der Arbeitnehmer in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Sozialethik ist nichts zu erreichen. Wer Wirtschaft und Unternehmen ordnen will, muss auch eine klare und praxisnahe Vorstellung haben von der Ordnung, die er verwirklichen möchte. Aber die kapitalistischen Einflüsse in unseren Massenmedien und im Bildungswesen sind sehr gross, kapitalkräftige Inserenten machen ihre Interessen im Pressewesen geltend, wegweisende sachliche Kritik und das Aufzeigen neuer Wege in eine gerechtere und gesündere Wirtschaft sind sehr stark behindert. Zudem ist der Fortbildungswille zahlloser Arbeitnehmer oft gering.

Ebenfalls kann der Umbau unserer Wirtschaft und Unternehmen *nur schrittweise* erfolgen; denn neue Ideen haben ihre Reifungszeit in den Köpfen; neue Ideen müssen in der Praxis von Wirtschaftspolitik und Unternehmen immer wieder erprobt und getestet werden. Jeder plötzliche und radikale Bruch mit der Vergangenheit stiftet stets mehr Schaden als Nutzen. Brutale Gewalt und Revolution bescheren nach den geschichtlichen Erfahrungen den Arbeitnehmern nur Scherbenhaufen und neue Gewaltherrschaft.

Auch eine Volkswirtschaft mit dem Vorrang der Arbeit kann nicht funktionieren ohne freie Marktpreise und Wettbewerbsdruck, die

eine ergiebige, an die Konsumentenbedürfnisse angepasste Produktion erzwingen; anderseits funktioniert keine Wirtschaft richtig, wenn die Gesamtproduktion und besonders die öffentlichen Bedürfnisse nicht einer Gesamtplanung unterworfen werden: also muss die *beste Kombination von Markt und Plan* ausfindig gemacht werden. Der Gegensatz zwischen Lohn- und Kapitalbildungsinteressen, der in jeder Wirtschaftsform und in jedem Unternehmen besteht, muss überwunden werden durch Demokratie auf allen Entscheidungsebenen von Unternehmen und Wirtschaft im Grundsätzlichen, nicht in den täglichen Leitungs- und Regierungsfunktionen von Regierung und Unternehmern, durch Beteiligung der Belegschaft am Kapitalbesitz und Kapitalertrag der Unternehmen. Nur so kann die Arbeitsmoral gehoben, können Inflation erzeugende Lohnforderungen vermieden werden. Auch eine am Primat der Arbeit orientierte Volkswirtschaft kann auf den Motor eines vernünftigen Erwerbs- und Gewinnstrebens nicht verzichten; ebenfalls nicht auf sehr tüchtige Unternehmensleiter und Kaderleute, die immer knapp sein werden und ohne angemessenes Einkommen in keiner Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu haben sind. Es stellen sich die schwierigen Fragen: Welche Unternehmen sollen als Genossenschaften, als Arbeitnehmerselbstverwaltungen, als staatliche oder gemeinwirtschaftliche Unternehmen, als Aktiengesellschaften mit Aktienmehrheit der Belegschaft oder als reine Privatunternehmen organisiert werden? Das sind Probleme, deren Lösung volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse von sehr hohem Grad und sehr praxisnahes Denken voraussetzen. So heisst der Vorrang der Arbeit in der Wirtschaft wohl mehr soziale Gerechtigkeit, aber auch weiterhin fleissige und treue Arbeit und Pflichterfüllung, gute Moral und harte Bildungsarbeit, Autorität und Rangordnung in den Unternehmen bei aller Demokratie, Einkommensunterschiede in vernünftigen Grenzen, Wettbewerb bei einer Kombination von Markt und Plan und einer Vielfalt von Unternehmensformen. Für Ideologen, Utopisten und Faulenzer ist kein Raum in einer solchen Wirtschaft.

**Literaturhinweise:**

**Henner Kleinewefers/Regula Pfister, Die schweizerische Volkswirtschaft, Eine problemorientierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Verlag Huber, Frauenfeld 1977.**  
**Peter Harten, So funktioniert die Volkswirtschaft, Ein Sachbuch der Volkswirtschaft, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1975.**

**Eigentumsordnung und katholische Soziallehre, Verlag J. P. Bachem, Köln 1970.**  
**Verschiedene Autoren.**

**Franz Klüber, Katholische Eigentumslehre, Verlag A. Fromm, Osnabrück 1968.**

**Ota Sik, Demokratische und sozialistische Plan- und Marktwirtschaft, Verlag der Arche, Zürich 1971.**

**Günter Brakelmann, Abschied vom Unverbindlichen, Gedanken eines Christen zum Demokratischen Sozialismus, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1976.**  
**Katholische Soziallehre und Mitbestimmung, Bericht über die Klausurtagung vom 19./20. August 1977, Paulus-Akademie Zürich.**